Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2018

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Umstellung der Abgaben auf Mineralöl

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Artikel 8 des Gesetzes über Umstellung der Abgaben auf Mineralöl vom 20. Dezember 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 995) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird unter Streichung des Punktes an Satz 1 angefügt: „und die nicht in Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ausgeführt werden."

2. Die Absätze 3 und 4 (alt) werden Absätze 6 und 7 (neu); die folgenden neuen Absätze 3, 4 und 5 werden eingefügt:

   „(3) Schmieröle, für die die Übergangshilfe gewährt wird, dürfen nicht in Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ausgeführt werden.

   (4) Wer Schmieröle, für die die Übergangshilfe gewährt wird, an andere liefert, hat diese Lieferungen durch Hinweis auf das Verbot des Absatzes 3 und auf die Folgen verbotswidriger Verwendung zu kennzeichnen.

   (5) Wer gegen die Vorschriften der Absätze 3 oder 4 verstößt, hat an die Bundesrepublik Deutschland für je 100 kg des verbotswidrig verwendeten oder nicht gekennzeichneten Schmieröls 22,90 DM zu zahlen."

3. In Absatz 7 (neu) Satz 2 wird hinter dem Wort „Unterlagen" ein Beistrich gesetzt und eingefügt „Form und Umfang der Kennzeichnungspflicht".

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am . . . . 1964 in Kraft.

Bonn, den 6. März 1964

Strauß und Fraktion

Erler und Fraktion

Freiherr von Kühlmann-Stumm und Fraktion

überwiesen in der 120. Plenarsitzung am 6. März 1964 an den Finanzausschuß federführend und den Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen mitberatend

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51